

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 08/16

Hoher Nachbesserungsbedarf beim geplanten Pflegeberufsgesetz

Berlin, 31. Mai 2016 – Bei der gestrigen Expertenanhörung im Bundestag zur geplanten Reform der Pflegeausbildung hat der Verband Deutscher Privatschulverbände e.V. (VDP) auf die Defizite des geplanten Gesetzes hingewiesen. Mit der bevorstehenden Reform wird ein dringend benötigter Fachkräftenachwuchs verhindert. Pflegepolitiker der Unionsfraktion haben der Verabschiedung vor der Sommerpause eine Absage erteilt. Es sei eine Vielzahl an Nachbesserungen notwendig, die mehr Zeit beanspruchen würden.

Die Überschneidung der drei Ausbildungsberufe Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege ist geringer als behauptet wird. Nach der Zusammenführung müssen den Auszubildenden in gleicher Zeit deutlich mehr Inhalte vermittelt werden. Es drohen Qualitätseinbußen und eine Überforderung der Auszubildenden. Mit der Neuregelung werden höhere Qualifikationsanforderungen an Schulleiter und Lehrkräfte der Pflegeschulen gestellt, die durch das derzeitige Fachkräftepotential nicht erfüllt werden können. Die für die schulische Ausbildung vorgeschriebenen Pflegepädagogen gibt es im erforderlichen Umfang am Markt nicht. „Den Pflegeschulen wird es in Zukunft deutlich erschwert, Stellen zu besetzen“, so Dietmar Schlömp, VDP-Bundesgeschäftsführer.

Die mit dem Gesetz verfolgten Ziele einer Attraktivitätssteigerung und besseren Qualifizierungen werden nicht eintreten. Im Gegenteil: Die Altenpflegeausbildung wird durch ihre spezifische Schulstruktur der Verlierer der Reform sein und Ausbildungsplätze abbauen. Angesichts des bestehenden Fachkräftemangels im Pflegebereich ist die geplante Reform deshalb der falsche Weg. „Durch das Gesetz werden die Ausbildungsstrukturen, die derzeit eine sehr spezialisierte Ausbildung in einem Pflegebereich anbieten, unwiederbringlich zerstört“, so Dietmar Schlömp.

Durch die fehlende Ausbildungs- und Prüfungsverordnung kann die Machbarkeit der Ausbildung und Ausrichtung des Berufes nicht realistisch eingeschätzt werden. Auch die Finanzierung der neuen Ausbildung ist ungewiss. Es muss sichergestellt werden, dass die Pflegeschulen in freier Trägerschaft eine solide und gerechte Finanzierung für die Ausbildung erhalten. „Das Gesetz geht nicht auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes ein. Wir verfügen über drei Ausbildungsberufe, die bewährt und attraktiv sind. Diese zu stärken und weiterzuentwickeln, würde sich lohnen“, so Dietmar Schlömp, Bundesgeschäftsführer des VDP.

Der Verband Deutscher Privatschulverbände e.V. (VDP) vertritt die Interessen von Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft im allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulbereich sowie in der Erwachsenenbildung und im tertiären Bereich (Fachhochschulen und Hochschulen). Der 1901 gegründete Verband mit Sitz in Berlin bindet seine Mitglieder weder weltanschaulich noch konfessionell oder parteilich. Verantwortlich für den Inhalt: Robert Renner, Pressesprecher